

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 12.06.2017	Drucksachen-Nr. 2017/139
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	nicht öffentlich	03.07.2017
Kreistag	öffentlich	24.07.2017

Tagesordnungspunkt 17

**Projekt "SINUS" (Sinnvoll und Sozial) - Ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen;
Neukonzeption und Verlängerung des Projektes**

Beschlussvorschlag

1. Die auf der Basis des Evaluationsberichtes der Dualen Hochschule Baden-Württemberg überarbeitete Konzeption des Projektes „SINUS“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Auf der Basis des neuen Konzeptes wird das Projekt „SINUS“ zunächst befristet für drei Jahre vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 weiter gefördert.
3. Die Förderung umfasst maximal 40 Teilnehmerplätze mit einem Betreuungssatz von 270 € pro Teilnehmer/Monat, somit max. 130.000 € pro Jahr.

Vorberatung

Der Sozialausschuss hat am 03.07.2017 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Das Projekt „SINUS“ wird durch den Landkreis Konstanz seit 2014 gefördert. Gegenstand des Projektes ist es arbeitsmarktferne Menschen durch einen ganzheitlichen Betreuungsansatz an die Teilnahme am Arbeitsmarkt heranzuführen und hierfür zu qualifizieren. Bisher erfolgte dies in der Einbindung des Projektes „SINUS“ in eine arbeitsintegrative Maßnahmen- und Vermittlungspyramide. Das Projekt war ursprünglich so konzeptioniert, dass es auf das Projekt ELA aufbauen und an Maßnahmen der Arbeitsgelegenheiten oder direkt in den Arbeitsmarkt weiterführen sollte durch eine ganzheitliche und umfassende Betreuung langzeitarbeitsloser Menschen nach §16 a SGB II. Im Verlauf der Projektlaufzeit wurde das Konzept regelmäßig den getroffenen Erkenntnissen aber auch den Erkenntnissen des Zwischenberichtes der Evaluation durch die Duale Hochschule Baden-Württemberg entsprechend angepasst. Bereits der Zwischenbericht zeigte, dass „SINUS“ eine stabilisierende Wirkung für die betreute Klientel erzielt. Zwischenzeitlich liegt der „Endbericht zur Evaluation SINUS - Sinnvoll und Sozial“ vor. Die Evaluation erfolgte durch das Institut IfaS der Dualen Hochschule Baden-Württemberg im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg.

In seiner Sitzung vom 25.07.2016 hat der Kreistag die Weiterförderung des Projektes bis zum 31.12.2017 beschlossen mit der Vorgabe, dass rechtzeitig vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes die unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Evaluationsberichts der Dualen Hochschule Baden-Württemberg überarbeitete Konzeption den zuständigen Gremien zur Beratung vorgelegt wird. Der Evaluationsbericht ist zwischenzeitlich erstellt, umfasst 138 Seiten und wurde vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg frei gegeben. Die wesentlichen Erkenntnisse der Evaluation sind:

1. Das Projekt „SINUS“ ist geeignet, die in der wissenschaftlichen Literatur seit Jahrzehnten nachgewiesenen negativen sozialen und gesundheitlichen Wirkungen der (Langzeit) Arbeitslosigkeit zu reduzieren
2. Die Erfahrungen des Verlusts von Tagesstruktur und die erfahrene soziale Isolation können durch SINUS kompensiert und zumindest temporär eine Verbesserung der Lebenssituation sowie der psychischen Gesundheit erreicht werden
3. Die Bewertung von SINUS greift zu kurz, wenn diese ausschließlich unter dem Aspekt der „Vorbereitung auf eine arbeitsmarktliche Rückkehr“ gesehen wird
4. SINUS entfaltet seine deutlichste Wirkung bei Menschen mit prekären Erwerbsbiographien
5. SINUS muss sich in seinem Auftrag wesentlich umfassender ausrichten, gerade um dem Personenkreis der psychisch belasteten Menschen gerecht zu werden
6. SINUS bedarf eines ganzheitlichen Betreuungsansatzes um die Inhalte der Maßnahme für den Adressatenkreis zu optimieren. Die Höhe der augenblicklich geltenden Vergütungssätze ist allerdings zu gering um eine signifikante Steigerung von Aufwand und Qualität durch die umsetzenden Träger zu befördern
7. SINUS stellt ein eigenständiges Angebot mit spezifischer Wirkung dar und muss nicht in die angedachten Beschäftigungsketten eingebunden sein, die in dieser Form ohnehin nicht durchgängig funktionieren

Aus diesen Erkenntnissen leiten die Evaluatoren Empfehlungen für eine nachhaltigere Praxis ab, die sie in Ziffer 11 des Evaluationsberichtes zusammengefasst haben und die in **Anlage 3** ersichtlich sind.

Die Träger des Projektes „SINUS“ haben auf der Basis dieser Erkenntnisse und Empfehlungen ihre Konzeption zur ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen nach § 16a Nr. 3 SGB II für das Projekt SINUS in der Fassung vom 22.05.2017 angepasst und beantragen mit Email vom 19.06.2016 die weitere Förderung von SINUS durch den Landkreis Konstanz zunächst für die Zeit vom 1.01.2018 bis 31.12.2020 als kommunale Eingliederungsleistung nach § 16 a Nr. 3 SGB II.

Finanzielle Auswirkungen

130.000 € (40 TN/12 Monate/270 € pro TN/Monat)

Anlagen

Anlage 1 - Entwurf der Konzeption vom 22.5.2017

Anlage 2 - Zusammenfassung aus dem Evaluationsbericht der Dualen Hochschule

Anlage 3 - Empfehlungen für eine nachhaltigere Praxis aus dem Evaluationsbericht